



II=5047 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich
 DER BUNDESKANZLER

Zl. 353.110/17-III/4/83

A 1014 Wien, Ballhausplatz 2
 Tel. (0222) 66 15/0

15. Februar 1983

2309 /AB

1983 -02- 16

An den
 Präsidenten des Nationalrates
 Anton BENYA
 Parlament
 1017 Wien

zu 2334 J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Ermacora, Kraft und Genossen haben am 22. Dezember 1982 unter der Nr. 2334/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend die Einführung des Berufstypus "Soldat auf Zeit" gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

- "1. Ist die Einführung eines sogenannten "Soldaten auf Zeit" mit dem Bundeskanzleramt vollständig abgesprochen?
2. Wie wird der neue Berufstypus in das Schema der übrigen "Berufs- und zeitverpflichteten Soldaten" eingegliedert werden?
3. Ist für die Schaffung dieses Berufstypus in den dienst- und gehaltsrechtlichen Vorschriften Sorge zu tragen?
4. Wird das Bundeskanzleramt noch in dieser Legislaturperiode die Ausarbeitung entsprechender Regierungsvorlagen vornehmen?
5. Tritt der "Soldat auf Zeit" neben den zeitverpflichteten Soldaten oder an die Stelle des zeitverpflichteten Soldaten?
6. Welches Gehaltsschema ist für den "Soldaten auf Zeit" vorgesehen?"

Ich beeche mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten.

zu Frage 1 :

Die Einführung eines sogenannten "Zeitsoldaten" wurde mit dem Bundeskanzleramt in allen wesentlichen Grundsätzen abgesprochen.

./. .

- 2 -

Zu Frage 2 :

Der "Zeitsoldat" wird nicht in das Schema der "berufs- und zeitverpflichteten Soldaten" eingegliedert werden. Der Zeitsoldat wird durch seine öffentlich-rechtliche Verpflichtung eigener Art zur Wehrdienstleistung dem Präsenzstand des Bundesheeres angehören.

Die bisherige Einrichtung des zeitverpflichteten Soldaten soll im Wege einer entsprechenden Übergangsphase durch den neuen Wehrdienst als Zeitsoldat ersetzt werden.

Zu Frage 3 :

Die Schaffung des "Zeitsoldaten" soll durch ein eigenes Bundesgesetz erfolgen, das mit 1. Jänner 1984 in Kraft treten soll.

Zu Frage 4 :

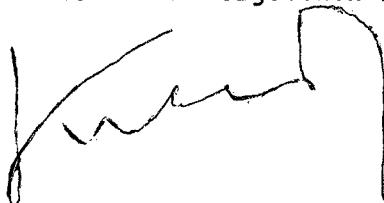
Der Bundesminister für Landesverteidigung wird noch in dieser Legislaturperiode den Entwurf dieses Gesetzes vorbereiten. Es ist beabsichtigt, die entsprechende Regierungsvorlage in der folgenden Gesetzgebungsperiode einzubringen.

Zu Frage 5 :

Ich weise auf meine Ausführungen zu Frage 2 hin.

Zu Frage 6 :

Die Regelung des Entgeltes des "Zeitsoldaten" wird in dem vom Bundesminister für Landesverteidigung zu erstellenden Gesetzesentwurf vorgesehen werden.

A handwritten signature in black ink, appearing to be a stylized 'K' or a similar character, followed by a vertical line and a small flourish at the end.